



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMF-010200/0001-VI/1/2017

Unser Zeichen, BearbeiterIn
TÜ/SA/48012

Klappe (DW) Fax (DW)
39201 100265

Datum
06.03.2017

Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

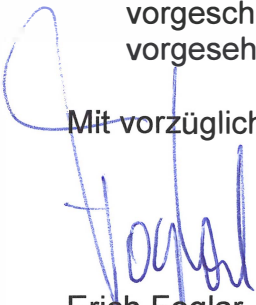
Das Grundproblem solcher Gesellschaften ist, dass es sich dabei um ein Hochrisikoinvestment handelt. Schlittert eine größere Finanzierung in die Insolvenz, wird es bereits schwierig, einen positiven Ertrag in der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft darzustellen. Deshalb erscheint es aus der Perspektive des Schutzes von BezieherInnen geringer Einkünfte als sinnvoll, das Instrument der Mittelstandsfinanzierung zur Kapitalveranlagung nur jenen Personen zugänglich zu machen, die auch einen Totalausfall verkraften können.

Vor diesem Hintergrund schlägt der ÖGB nachfolgende Ergänzungen bzw. Änderungen vor:

- die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen sind nach einer gewissen Zeit zu evaluieren. Wenn kein nennenswertes Investitionsvolumen zustande kommt, erscheint die Ausrichtung auf Haftungen anstatt auf Steuerbegünstigungen zielführender.
- Die steuerliche Seite sieht vor, dass Veräußerungsgewinne in der Gesellschaft steuerfrei bleiben und es sich dabei um sehr große Summen handeln wird. Deshalb muss der Kreis der förderungswürdigen Unternehmen genauer definiert werden. Es ist auszuschließen, dass z.B. durch die Bestimmung des § 6b Absatz 2 Z 1 lit b KStG fast jedes Unternehmen zu einem „neuen“ Unternehmen gemacht werden kann.
- § 6b Absatz 1 Z 5 KStG sieht eine Mindestanzahl von 5 Gesellschaftern mit einer jeweils höchsten Beteiligung von 49 % vor. Das eröffnet den Umstand, dass sich eine Person leicht in eine dominante Position bringen kann und diese Regelung

missbräuchlich verwendet wird. Um diesen Missbrauch zu unterbinden wird vorgeschlagen, dass mindestens 10 Personen und eine Beteiligungsgrenze von 25 % vorgesehen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär